

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

14.5.1817 (Nr. 133)

# Karlsruher Zeitung.

Mr. 133.      Mittwoch, den 14. Mai.      1817.

Freie Stadt Bremen. — Kurhessen. — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Rußland. (Wörtlicher Inhalt der kaiserl. Ver-  
ordnung vom 6. Apr. zu Gunsten der zum Christenthum übertretenden Juden.)

## Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 5. Mai. (Dampfschiff u.) Diesen Nachmittag um halb 6 Uhr hatten wir das langgehoftete Vergnügen, das erste auf der Weser und das dritte in Deutschland gebaute Dampfschiff, die Weser, welches für Reisende zur Fahrt zwischen Bremen, Begejack und Braake bestimmt ist, in frohlicher Begleitung vieler kleinern Schiffe, die ihm entgegenesegelt waren, zum erstenmal hier ankommen zu sehen. Seine Fahrt gleich einem Triumph; Stundenweit waren die Menschen an das Ufer geströmt, um den fremden Gast zu schauen und zu begrüßen. Es legte den Weg, zwei und eine halbe deutsche Meile, gegen die Ebbe und einen heftigen Strom, ohne Segel in drei und einer halben Stunde zurück. — Die hiesige Zeitung hatte vor einiger Zeit berichtet, daß noch vor kurzem von einem Beamten in irgend einem Orte Norddeutschlands die Tortur gegen einen Dieb angewendet worden sey. Später enthielt dasselbe Blatt einen Artikel: Aus der (Lüneburger?) Haide vom 10. April (1817?), worin diese Nachricht als wahr bestätigt, zugleich aber bemerkt wird, daß die Anwendung der Tortur nur auf Erkenntniß höherer Justizbehörden geschehe!

## Kurhessen.

(Kurfürstl. Edikt über den Gebrauch des Wortes Herr.) Nürnberg'sche Zeitungen melden aus Kassel vom 5. d.: „Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben ein Edikt zu erlassen gerath, um der unter der usurpatorischen Regierung eingerissenen Vermischung der Stände und den daraus erwachsenden Unregelmäßigkeiten ein Ziel zu setzen. Dem zufolge sollen künftig in den in den kurhessischen Landen herauskommenden Zeitungen Einwoh-

ner von der bloßen Bürgerklasse, die keinen Titel führen, nicht mehr zu den Honoratioren gerechnet, und daher ihnen öffentlich auch nicht ferner das Prädikat Herr beigelegt werden. Diesen Vorzug sollen nur diejenigen Personen genießen, welche entweder zum Adel, oder zur Klasse der Schriftfäßigen gehören, zu welcher letztern alle kurfürstl. Beamten und überhaupt diejenigen, welche ein kurfürstl. Rescript in Händen haben, sowie alle Studierte gerechnet werden. Diesem kurfürstl. Befehle ist bereits in den jüngsten Nummern der hiesigen Polizei- und Kommerzienzeitung ein Genüge geschehen, worin selbst sehr angesehenen hiesigen Bürgern das Prädikat Herr entzogen worden ist.“

## Frankreich.

Paris, den 9. Mai. (König u.) Gestern hat der König mit den Ministern des Innern und der Finanzen gearbeitet, auch einige Augenblicke mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich unterhalten, der gerade in das Schloß trat, als Se. Maj. ausfahren wollten. — Zur Unterstützung der Departements, welche in diesem Augenblicke am meisten leiden, hat der König so eben 2 Mill. bewilligt. — Der Minister des Innern hat die Präfekten eingeladen, sorgfältig darüber zu wachen, daß in den Budgets der Städte die nothwendigen Gelder zu den Unterrichtsanstalten nicht verzessen werden. — Unter den neuesten Prozessen, welche das Pariser Publikum beschäftigen, bemerkt man vorzüglich denjenigen des Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa, gegen das berühmte Wechselhaus Caffre und Komp., wegen Bezahlung einer sehr beträchtlichen Summe, welche die Gemahlin des Marschalls in der erwähnten Handlung placirt, aber von derselben

wieder bezogen, und außerdem noch namhafte Gelder daselbst aufgenommen hatte. Der Marschall ist seit drei Jahren von seiner Gattin, einer Tochter des Banquier Perregaux, faktisch, aber nicht rechtlich, geschieden, und hat daher die Befugniß, über die seiner Gattin gehörenden Gelder die Aufsicht zu führen, worüber die franz. Gesetze zu Gunsten der Ehemänner sehr strenge Verfügungen enthalten. Hr. Caffite setzt dem Marschall eine seiner Gemahlin gegebene Vollmacht entgegen, worin er ihr freie Disposition über ihr Vermögen giebt. Durch einen sonderbaren Zufall hatte aber diese gerade an demselben Tage, an welchem der Marschall die Vollmacht zurücknahm, ihre Gelder bezogen. Diese Auszahlung will er nun für nichtig erklären lassen. Eine ungeheure Menschenmenge wohnt jedesmal den Sitzungen des Tribunals erster Instanz bei, vor welchem die Sache verhandelt wird. — Man schreibt aus Laval, daß das Kloster Port du Salut, vom Trappisten-Orden, durch eine päpstliche Bulle vom 10. Dez. 1816 zur Abtei erhoben worden sey, unter deren Mitgliedern man den Baron v. Geramb, ehemaligen kais. östreich. General und Kammerherrn bemerke. Am 13. Apr. legte derselbe, nach einem 15monatlichen Noviziat, seine feierlichen Gelübde in die Hände des Abtes ab. — Im Ardennendepartement hatten sich kürzlich einzelne Bettlerhaufen bis zu 80 und 100 Mann verstärkt; das Gerücht vergrößerte sie auf 2000. Sie durchstreiften das Land, bettelten, verübten Unordnungen, und kündigten sich als Vortrab einer Armee des Usurpators an. Als aber die Gendarmen gegen sie in Bewegung gesetzt wurde, verschwand dieser Vortrab plözlich, und mit Mühe ergriff man bei Kerbel etwa zwanzig, die in Korrektionshäuser gebracht wurden. — Mehrere hiesige Blätter versichern heute, die neuesten Nachrichten aus Rom gäben ernstliche Besorgnisse über den Gesundheitszustand des Papstes. — Am 8. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1330 Fr.

#### Italien.

Mailand, den 6. Mai. (Graf Magawly-Cerati.) Der von Parma hier angekommene Staatsminister, Graf Magawly-Cerati hat, nach einem Aufenthalt von einigen Tagen, seine Reise von hier nach London fortgesetzt. — Nachrichten aus Rom zufolge ist kürzlich dem Papste durch den spanischen Gesandten, Ritter von

Bargas, als Geschenk des Kapitels von Mexico, in einem Kistchen aus seltenem Holze ein reicher Messapparat vom feinsten Golde, mit Edelsteinen geschmückt, und von zierlicher Arbeit, überreicht worden.

#### Oestreich.

Wien, den 7. Mai. (Ordensverleihung 10) Se. Maj. der Kaiser haben Ihrem wirklichen geheimen Rathe und Präsesen der k. k. Hofbibliothek, Grafen v. Ossolinski, als Beweis Ihrer Zufriedenheit über die von demselben großmüthig gemachte Stiftung einer öffentlichen Bibliothek, das Kommandeurkreuz des kön. ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen geruht. — Das Gut, welches Ade. Märat kürzl. gekauft hat, heißt Groschdorf, und liegt seitwärts von Wienerisch-Neustadt in einer sehr reizenden Gegend am Gebirge. Die Einwohner von Hainburg haben Ursache, die Abreise dieser Dame zu bedauern. Sie war eine Wohlthäterin der Armen, denen sie nicht nur reichlich, sondern mit Umsicht gab, und jedem das, was er zur Betreibung seines Gewerbes oder seines Haushalts am nöthigsten bedurfte. Sie läßt jetzt ihre gesamten Kostbarkeiten und Kunstschätze nach Oestreich bringen; ihrer reichen Gemäldesammlung wegen, für deren Einfuhr sie einen sehr beträchtlichen Zoll bezahlen soll, hat sie Vorstellungen um theilweisen Nachlaß gemacht, deren Erfolg erwartet wird. Von ihrer Vermählung mit dem Gen. Macdonald weiß man hier aber so wenig, als davon, daß ihre Söhne, welche übrigens eine sorgfältige Erziehung erhalten, für kais. östreichische Kriegsdienste bestimmt seyn sollen. — Gestern stand die Konventionsmünze zu 330.

#### Rußland.

Petersburg, den 22. Apr. (Fortsetzung.) Folgendes ist der wörtliche Inhalt des kais. Ukases vom 6. d., die zum Christenthum übertretenden Juden betreffend: „Nach Empfang der so zahlreichen, in Rußland wohnenden Völkerschaften und Geschlechter unter Unserm Scepter von der allerhöchsten Vorsehung, beschloßen Wir in Unserm Herzen, unaufhörlich dafür Sorge zu tragen, daß jedes Volk und jede Körperschaft in unverletzlichem Frieden und im ruhigen Gemüthe ihrer Rechte ein glückliches Leben führen möge. Zu solchem erwünschten Zustande jeden Theil dieser großen Familie zu bringen, ist die angenehmste Beschäftigung für Unser Herz, und heilige Pflicht. Jetzt, nach mehreren zu Uns gelangten Vorfällen, ist Uns die drückende Lage der Hebräer bekannt geworden, die, durch den Segen Gottes, von den Wahrheiten des Christenthums überzeugt, sich zu demselben bekehrt haben, oder sich bereiten, zu der Heerde des guten Hirten und Erbsers der Seelen überzutreten. Indem auf solche Art die Hebräer sich von ihren Mitbrüdern im Fleische durch die christliche Religion absondern, berauben sie sich jeder Gemeinschaft mit ihnen, begeben sie sich aller Verbindungen, und entschlagen sich nicht nur aller Rechte auf Unterstützung von ihnen, sondern setzen sich auch überdies der

Verfolgung von ihnen und Bedrückungen jeder Art aus. Von der andern Seite finden sie unter den Christen, ihren neuen Glaubensmitbrüdern, denen sie noch nicht bekannt sind, nicht bald einen bereiten Zufluchtsort für sich, oder eine solche zuverlässige Anordnung, die jedem von ihnen im erforderlichen Falle einen sichern Aufenthalt und Mittel verschaffe, sich auf eine rechtschaffene Art Unterhalt durch seine Arbeiten zu erwerben. Eben hiernach leiden viele von den Hebräern, die sich zum Christenthum bekehrt haben, große Schwierigkeiten, bis sie sich schließlich eine gewisse Lebensart gewählt haben, und in dieselbe getreten sind. Solche Umstände haben unsere Aufmerksamkeit auf diese besondere Klasse unserer Unterthanen gelenkt, deren plötzliche Veränderung der Religion sie der frühern Gemeinschaft der Leute, zu denen sie gehört haben, fremd macht, und ihnen keine hinlängliche Mittel darbietet, sich bequem mit der neuen zu vereinigen, in welche sie treten. Wann aber jedes Glaubensbekenntniß, jede Klasse und jeder Stand in unserm geliebten Vaterlande, unter dem Schutz der Gesetze, in seiner Lebensart und in allen Handlungen durch die Gewißheit der Vorschriften und Gesetze, die sich auf sie beziehen, gesichert ist, so mögen auch die Hebräer, welche sich zum Christenthum bekehren, für sich in unserm Reiche eine feste und bestimmte Verordnung finden. Hiernach haben Wir, indem Wir gerechten Antheil an dem Schicksale der Hebräer, die sich zum Christenthum bekehren, nehmen, und bewogen durch die schuldige Ehrfurcht gegen die Stimme des Segens, welche diese Kinder Israels aus ihrer Zerstreuung in die Gemeinschaft des christlichen Glaubens ruft, für gut befunden, folgende Grundsätze zu ihrer Beruhigung in ihrem neuen Stande glaubender Christen festzustellen: 1) Allen Hebräern, die sich zum Christenthum bekehren, welches christliche Glaubensbekenntniß sie auch annehmen mögen, wird hierdurch eine für sie erleichterte Möglichkeit, ihr Schicksal in Gemäßheit der Fähigkeiten, des Gewerbes und der Beschäftigung, wozu sie sich geneigt fühlen, zu gründen, zugesichert. Die geistlichen und weltlichen Ortsobrigkeiten haben den Hebräern, im Falle sie, bei ihrer Bekehrung zum Christenthum, Zuflucht bei ihnen suchen, jeden von ihnen abhängenden Schutz und Unterstützung zu erweisen. 2) Es werden den Hebräern, die sich bekehren, vortheilhafte und bequeme Orte in den südlichen und nördlichen Gouvernements mit den dazu bestimmten Ländereien angewiesen. Auf denselben können sich die von ihnen, welche es wünschen, auf ihre eigne Rechnung, unter dem Namen der Gesellschaft israelitischer Christen, ansiedeln. Diese Orte werden für sie einen zuverlässigen und sichern Zufluchtsort abgeben, wo sie in gemeinschaftlicher Vereinigung mit ihren andern Mitbrüdern von einem Stamme, welche das Christenthum bekennen, eine Gesellschaft bilden, und durch ihre Arbeiten, ein jeder nach seinem Vermögen und Kräften, sich nebst ihrer Familie Nahrung erwerben werden. 3) Für die Gesellschaft israelitischer Christen setzen Wir besondere Vor-

schriften zur Richtschnur fest, die Wir, mit unserer eigenhändigen Unterschrift bestätigt, hierbei zur allgemeinen Kenntniß, und damit sie in gehörige Wirkung gesetzt werden, übermachen. 4) In Petersburg wird ein Komitee zur Generalverwaltung dieser Ansiedelungen, unter dem Namen: Komitee zur Fürsorge der israelitischen Christen, errichtet. Dieses Komitee wird bestehen, aus einem Präsidenten, einigen Mitgliedern, Direktoren genannt, und Sekretärs. An dieses Komitee können sich die Hebräer, die sich zum Christenthum bekehrt haben, oder sich bereit machen, dasselbe zu bezeichnen, sowohl hier persönlich, als auch von allen unserm Scepter unterworfenen Orten schriftlich wenden. Auch haben die geistlichen und weltlichen Ortsobrigkeiten in den Angelegenheiten der israelitischen Christen mit diesem Komitee Rücksprache zu nehmen. Jedoch versteht sich dies nur ausser den persönlichen Kriminal- und den Privatprozeßsachen, die vor das Forum der hierzu überall errichteten allgemeinen Gerichtsinstanzen gehören. 5) Dem Komitee, das für die Angelegenheiten der Gesellschaft israelitischer Christen errichtet wird, gestatten Wir, die Fortschritte der Ansiedelung und Einrichtung derselben an den für sie bestimmten Orten, und alles das, was sich auf dieselben bezieht, vermittelst des geh. Rath's Fürsten Golizyn, dem von Uns überhaupt die Sachen aller hebräischen Gesellschaften, ausser den Kriminalsachen über persönliche Verbrechen der Hebräer und den Prozeßsachen über ihr eigenthümliches Habe und Gut, übertragen sind, zu unserer Kenntniß zu bringen. Nachdem Wir auf solche Art eine feste Grundlage zur Vorsorge und Beruhigung der Hebräer, die sich zum Christenthum bekehren, festgesetzt haben, befehlen Wir, alles was hier und in der Beilage (die gestern erwähnte Ernennung des Präsidenten und der Direktoren des Komitee betreffend) erörtert worden, in pünktliche Ausführung zu bringen; was der ditzgirende Senat auch in russischer, deutscher und polnischer Sprache zur allgemeinen Kenntniß und zur Vollziehung von Seiten derjenigen Behörden und Personen, welche dies angeht, zu publiziren hat. Wir sind überzeugt, daß durch diese Festsetzung das Schicksal der Hebräer, die sich zum Christenthum bekehren, hinlänglich gesichert wird, und daß ihnen in ihrem neuen Zustande alle Mittel zur Zuflucht vor Verfolgung von ihren Mitbrüdern von einem Stamme, wenn sich solche ereignen sollte, und zur Erwerbung ihrer Nahrung durch eigne Arbeiten, ohne alle Belästigung weder ihrer selbst, noch der Regierung, noch irgend einer Person oder Gesellschaft, werden verschafft werden. In dieser Lage werden sie, sich nach den Vorschriften der von ihnen angenommenen evangelischen Lehre richtend, in jeder guten Sache zu ihrem und dem allgemeinen Nutzen, und zum Ruhme und der Ehre des allerheiligsten Namens, zu dem sie sich bekehrt haben, zunehmen. Alexander."

## B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

13. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Bitterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	6 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	60 Grad	Südwest	zieml. heiter, windig
Mittags 3	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	13 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	36 Grad	West	zieml. heiter, windig
Nachts 11	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	9 Grad über 0	47 Grad	West	zieml. heiter, angenehm

## Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 15. Mai: Aline, Königin von Solorbonda, Oper in 3 Akten, nach dem Französischen; Musik von Bertin.

Karlsruhe. [Fahndung und Vorladung.] Leinwebergeselle Alois Beck von Grosseltingen im Hohenzollerschen hat sich eines gestern dahier verübten großen Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und die gegen ihn desfalls vorliegenden dringenden Forderungen dadurch vermehrt, daß er sogleich heimlich von hier entwichen ist. Da derselbe auch noch sonstige Schulden zurückgelassen hat, so werden sämtliche Polizeibehörden zur Hilfe Rechtsens ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, ihn auf Betreten zu arreftiren, und gegen Ersatz der Kosten gesälligst an diesseitiges Gericht auszuliefern. Zugleich wird Alois Beck hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato, über das ihm angeschuldigte Vergehen dahier zu verantworten, widrigenfalls er dessen in contumaciam für überwiesen gehalten, und weiter gegen ihn verfügt werden soll, was Rechtsens.

Karlsruhe, den 8. Mai 1817.  
Großherzogliches Stadtoamt.

## Signalement.

Alois Beck, von Profession ein Weber, gebürtig von Grosseltingen im Hohenzollerschen, 18 Jahr alt, kleiner Statur, volles Gesicht, spitzige Nase, braune Haare, braune Augen, großen Mund, gute Zähne, und trug bei seiner Entweichung dunkelblaue Hosen, einen gleichen Ueberrock und einen Hut.

Erbberg. [Fahndung.] Joseph Weinacker, von Gremelsbach gebürtig, verheirathet in Schdnwald, beabsehender Kaiserl. Oesterreichischer Dragoner, hat sich am 6. d. M. von seiner Kommitte unter einem falschen Vorwande entfernt, und die sämtliche Baarschaft mit ohngefähr 345 fl. mit sich genommen. Da nun der Verdacht einer treulosen heimlichen Entfremdung auf ihm ruht, so werden sämtliche Zivil- und Militärbehörden dienstkundlich ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall, gegen Kostenersatz, anher einzuliefern zu lassen.

Erbberg, den 8. Mai 1817.  
Großherzogl. Badisches Bezirksamt.  
Eberte, Amtverweser.

## Personalbeschreibung.

Joseph Weinacker, von Gremelsbach gebürtig, 34 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat braune lange Haare, braune große Augen, länglich bräunliches Angesicht, schwachen Bart, großen Mund, aufgeworfene Lippen, starken Körperbau, etwas gebogenen Gang, und raucht beständig Tobak; derselbe stand als Dragoner beim Kaiserl. Oesterreich. Regiment v. Knesewich, und hat seinen erhaltenen Abschied vom Jahr 1816 bei sich. Bei seiner Entfernung trug derselbe einen blauen Kaputrock mit gelben metallenen Knöpfen, blaues Leibtuch mit weißen runden Knöpfen, schwarzwollene kurze Hosen und blaue Strümpfe, Schuh mit Bändeln, und einen hohen Filzhat mit einem schwarzen gewässerten Band, vornen mit einer Maske.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat die Errichtung einer Weh- wache in der hiesigen Residenzstadt gnädigst gestattet. Wir setzen hiervon das Publikum mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß dieselbe jeden Tag von 8 — 12 und von 2 — 6 Uhr geöffnet, der Freitag einer jeden Woche aber zu einem Weh- markttag bestimmt sey, und derselbe Freitags, den 16. Mai d. J., erstmals gehalten werden wird.

Karlsruhe, den 26. Apr. 1817.  
Bürgermeisteramt und Stadtroth.

## Zulta.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Kirchnermeister Friedrich Ludwig Reichow'sche Eheleute von hier sind in kurzer Zeit noch einander mit Tod abgegangen, und da die von denselben zurückgelassenen Kinder noch alle minderjährig sind, so wurde es nothwendig, um den Reichow'schen Aktiv- und Passivvermögenszustand genau eruiiren zu können, eine ordentliche Liquidation anzuordnen.

Alle diejenigen, welche an gedachte Reichow'sche Eheleute etwas zu fordern haben, oder denselben etwas schuldig sind, werden daher aufgefordert, Freitags, den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, vor der Theilungskommission ihre offenkundigen Ansprüche oder Gegenrechnungen geltend zu machen und dem Recht abzuwarten.

Pforzheim, den 18. Apr. 1817.  
Großherzogliches Stadt- und Ites Landamt.  
Roth.

Grünwinkel und Darlanden. [Anzeige.] Um die Bestellungen dem hochverehrlichen Karlsruher Publikum zu erleichtern, haben die Unterzeichneten den Zimmermeister Künzle, in der Spitalstraße, ersucht, solche von jetzt an anzunehmen. Wir bitten daher wohlwollende, sich mit ihren gütigen Aufträgen, sowohl in rother, als Kalbwaare, an denselben zu wenden, welcher sogleich gegen baare Zahlung der billigsten Preise die Anweisung, auf welche allein von uns abgeliefert wird, erteilt.

Grünwinkel und Darlanden, den 7. Mai 1817.

Faber.  
Herbst.

Speyer. [Die Versteigerung der Rheinrektifikationsarbeiten betr.] Dienstag, den 27. d. M., früh 9 Uhr, wird zu Rheinzabern auf dem Gemeindefeudhaus die Versteigerung der Rheinrektifikationsarbeiten von Neuburg bis Dettenheim vorgenommen, von denen der Voranschlag sich auf 100,000 Fr. belauft.

Dieses wird den Steigerungslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Anschläge und Steigerungsbedingungen bei dem Kön. Bürgermeister zu Rheinzabern, vom 22. d. M. an, sündlich eingesehen werden können.

Speyer, den 8. Mai 1817.

Aus Auftrag  
der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,  
Der Königl. Kanzlei-Inspektor,  
Gerlach.